

- Gastaufnahmevertrag -

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine von Ihnen vorgenommene und von uns akzeptierte Zimmerreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag. Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im Einzelnen ergeben sich aus im folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt – gleichgültig ob mündlich oder schriftlich – oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastgeber (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
- 4.a Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebs- üblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.
- 4.b Die Einsparungen betragen normalerweise bei: Übernachtung mit Frühstück 20 %, ausgenommen bei vorzeitiger Abreise, hier ist der ganze Reisepreis zu bezahlen.
- 4.c Höherer Gewalt: Wir übernehmen keine Verantwortung bei höherer Gewalt z.B. beim Ausfall von Zügen, Fähren, Flugzeug, Krankheit, Todesfall, Streik oder bei meteorologischen Behinderungen.
- 4.d Stornierung von Reisen:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 15 %
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 20 %.
19. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 %.
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 50 %.
7. bis 1. Tag vor Reiseantritts der Reise 80 % des Reisepreises.
Nichtantritt der Reise oder vorzeitige Abreise 100 % des Reisepreises.
Rechnen Sie damit, dass Sie kurzfristig stornieren müssen? Sparen Sie sich den größten Teil der Stornokosten. Wir raten Ihnen zu einer Hotel-Stornoversicherung wie sie zum Beispiel die [ELVIA](#) anbietet.
- 5.a Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- 5.b Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
6. An- und Abreise gelten als ein Tag.
- 6.a Anreise ab 14 Uhr bis 18 Uhr. (Bei Anreise nach 18.00 Uhr bitten wir um telefonische Mitteilung.)
- 6.b Das Zimmer muß am Abreisetag bis 10 Uhr geräumt sein.
7. Bezahlung:
Bei Anreise wird gegen Aushändigung der Zimmerschlüssel der Zimmerpreis für den gesamten Aufenthalt fällig.
- 7.a Zahlungsmittel:
Wir akzeptieren folgende Zahlungsmittel;
Als Währung akzeptieren wir nur den Euro.
Kreditkarten: Electronic Cash und für EU-Länder Maestro
8. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Miesbach.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!